



Information im Ausschuss für
Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am 30. Oktober 2018

GCP - Green City Plan Gießen

Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität



gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Stadtplanungsamt
Dr. Manfred Richter



Green City Plan Gießen

Information am 30. Oktober 2018 im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr

"Green City Plan" (GCP):

1. Anlass, Programm und thematischer Umfang
Beitrag zum Luftreinhalteplan (Umweltplanung),
Umsetzung im Rahmen kommunaler Projekte und
(Planungs-)Aufgaben
2. Vorgehensweise und Ergebnisse (Prof. Dr. J. Pfister, THM)



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - BMVI -

Anlass: hohe Luftbelastung durch Stickstoffdioxid ("Dieselgipfel 2017")

- Regionen mit hoher Luftbelastung durch Stickstoffdioxid NO_2 ($> 40\mu\text{g}/\text{m}^3$)
Gießen 2016: $44,4\mu\text{g}/\text{m}^3$, 2017: $42,1\mu\text{g}/\text{m}^3$
- 60 Städte bundesweit, davon 11 in Hessen

Ziel: Verbesserung der Luftqualität > Vermeidung von Fahrverboten

Maßnahmenförderung zur Verminderung von NO_2 im Straßenverkehr:

- Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020"
- "Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr"
- "Masterpläne" – Green City Plan GCP :
 - die Kommunen konzipieren geeignete Maßnahmen mit direktem Realisierungsbezug, Grundlage für Förderanträge
 - Abschätzung der Wirksamkeit und der Kosten



GCP Programmschwerpunkt

Das BMVI (Zuwendungsgeber) hat die Handlungsfelder (GCP und Maßnahmen) ausgerichtet auf "Elektrifizierung und Digitalisierung":

Digitalisierung:

- Vernetzung von Mobilitätsdaten, Mobilitätsmanagement, Verkehrssteuerung, Handyparken

Förderung des ÖPNV:

- ÖPNV-Angebot Liniennetz, Busantrieb/Erdgasbus, Ausbau von Haltestellen, Busbeschleunigung, Dynamische Fahrgastinformation -DFI-, Fahrgastzählsystem

Ausbau des Radverkehrs:

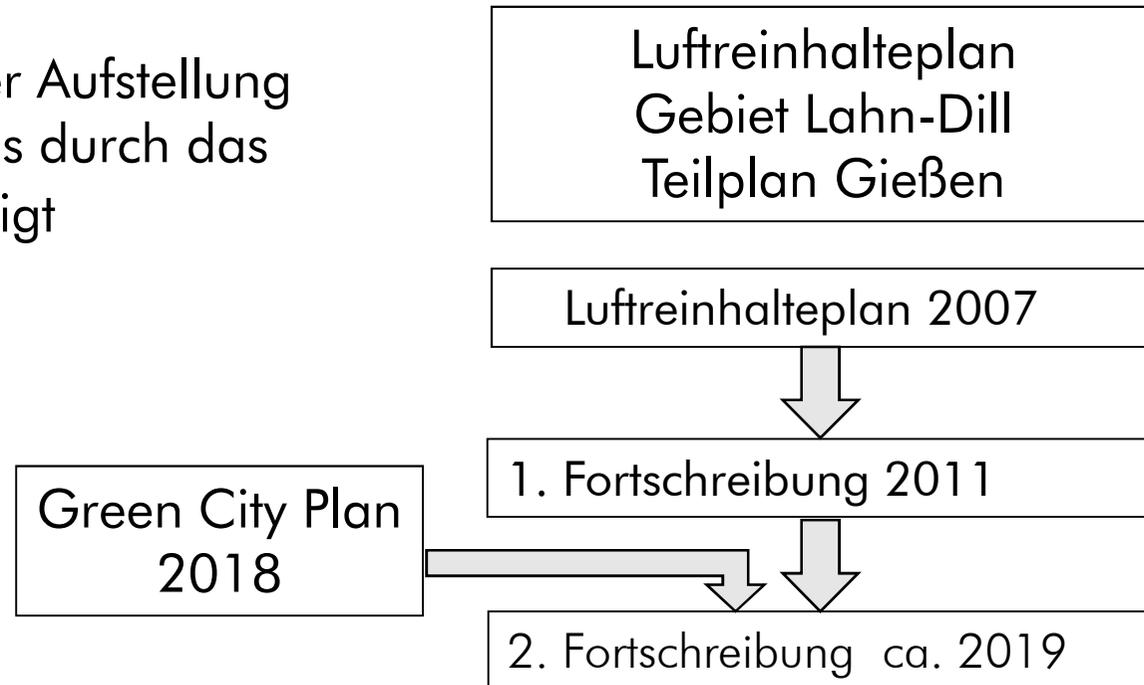
- Fahrradparken, Ausbau des Radverkehrsnetzes, Radschnellwege, Fahrradverleih, Zählstellen für den Radverkehr

Elektromobilität steht für den GCP Gießen nicht im Mittelpunkt



GCP ./ Luftreinhalteplan (§ 27 Abs. 1 der 39. BImSchV)

Der GCP wird bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans durch das HMUKLV berücksichtigt



Das Verfahren zur Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit erfolgt durch das HMUKLV



GCP Gießen

Förderantrag (BMVI) am 23.11.2017

Bewilligung am 08.12.2017, Bewilligungszeitraum bis 31.07.2018

Abgabe beim BMVI bis 31.08.2018

Erarbeitung des Masterplans, Beauftragung:

1. TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH
(Techn. Hochschule Mittelhessen u. Ing.-Büros)
2. Stadtwerke Gießen AG (Thema: "ÖV Stadtbus")



GCP Ergebnisse

Empfehlungen zur Verminderung der NO₂-Emissionen:

- Ausbau der IVS-Systemlandschaft (Intelligente-Verkehrs-Steuerung)
- Umstellung der Fahrzeugflotte (Stadtbus) auf Erdgasantrieb
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots
- Ausbau des Radwegenetzes und des Fahrradparkens

Maßnahmen / Förderanträge:

- Elektrofahrzeuge u. Ladeinfrastruktur (Stadtreinigungs- u. Fuhramt)
- Fahrgastzählgeräte (MIT.BUS)
- Dynamische Fahrgastinformation DFI, Software-Modernisierung

Die Umsetzung erfolgt projektbezogen mit den Beratungs- und Beteiligungsprozessen entsprechend der jeweiligen Anforderungen (Fachrecht, Finanzumfang usw.)



GCP – Folgerungen für städtische Planungen

Folgerungen für die städtische Planung:

- Berücksichtigung, weitere Konkretisierung und Umsetzung der Ergebnisse/Erkenntnisse bei künftigen Projekten
- städtischen Planungsaufgaben, z.B. Fortschreibung bzw. Neuaufstellung von Verkehrsentwicklungsplans -VEP- und Nahverkehrsplans -NVP-
- Planungen u. Maßnahmen im Umweltbereich, z.B. CO₂-Klimaschutz, Lärminderung
- Flächen(Reserven) und Gestaltungsspielraum erhalten für:
 - Radwege und Abstellanlagen
 - Fußwege, Aufenthaltsflächen im Öffentlichen Raum
 - Ausbau von Anlagen des ÖPNV (einschl. barrierefreier Ausbau)